



Zahl: 004-1/03-2021

Sitzungsprotokoll

über die
öffentliche Sitzung

am: 30. September 2021

Ort: Gemeindezentrum (Kirchplatz 3, 6321 Angath)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesende:

Heimatliste:

Herr BGM Josef Haaser
Herr BGMStV KR Manfred Rudolf Wimpissinger
Herr GR Georg Horngacher
Herr GR Martin Steiner
Herr GR Josef Alois Lettenbichler

Zukunft Angath:

Herr GR Josef Egger
Frau GR`in Sandra Madreiter-Kreuzer
Frau GR`in Agnes Danklmaier

Umbruchsliste Angath:

Herr GR Josef Lettenbichler

Entschuldigt:

Herr GR Thomas Osl
Herr GV Martin Wimpissinger

Nicht entschuldigt:

Zuhörer:

mehrere

Noch anwesend:

Frau AL Maria Fasching als Schriftführerin

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 10 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist ö f f e n t l i c h

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes auf den Grundparzellen 220/3 und 225/58 KG Angath
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 684/10 KG Angath
4. Beratung und Beschlussfassung die Erlassung eines Bebauungsplanes auf der Grundparzelle 684/10 KG Angath
5. Beratung und Beschlussfassung über den mehrheitlich vom Gemeinderat eingebrachten Antrag den Mietvertrag der Wohnung im 1. Stock nicht zu verlängern
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen der Gemeinde Angath (öffentliches Gut) und der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren 2021/2022
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht in die Tagesordnungspunkte ein.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes auf den Grundparzellen 220/3 und 225/58 KG Angath

Die Unterlagen zum Bebauungsplan wurden dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen bereits übermittelt. Die betroffenen Grundstücke sind die Grundstücke 220/3 und 225/58 KG Angath. Derzeit ist noch Herr Erich Larch der Eigentümer, es ist aber eine Übergabe an Viktoria und Markus Larch vorgesehen.

Die derzeit noch bestehende Grundstücksnummer 220/4 wird zur Gänze der Gst. 225/58 zugeschlagen.

Ein entsprechender Antrag zur Grundzusammenlegung liegt bereits vor. Die Mindestdichte wurde auf 1,5 geändert, da ansonsten auf den Parzellen auch der Bau von Einfamilienhäuser umgesetzt werden könnte. Eine Musterplanung wurde heute dem Bürgermeister übermittelt und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 17.08.2021, Zahl BEB 01-2021, für die Gst. Nr. 220/3 und 225/58 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**EINSTIMMIG**), gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 17.08.2021, Zahl BEB 01-2021, für die Gst. Nr. 220/3 und 225/58 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst wird?

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**EINSTIMMIG**), dass gleichzeitig gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst wird.*

Hinweis:

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des
Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 684/10 KG Angath**

Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen die Unterlagen bereits übermittelt.

In der Sitzung vom 30.6. wurde der Abschluss eines Raumordnungsvertrages zwischen der Gemeinde Angath und den Herrn Treichl beschlossen. Nach der Vertragsunterzeichnung wurde der Raumplaner mit der Erstellung des Flächenwidmungsplanes beauftragt.

Die Unterlagen wurden dem Gemeinderat bereits übermittelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 14.9.2021, mit der Planungsnummer 502-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angath im Bereich 684/10 KG 83001 Angath (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch (1. Oktober bis 2. November 2021) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angath vor:

Umwidmung Grundstück 684/10 KG 83001 Angath

rund 967 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**EINSTIMMIG**) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 14.9.2021, mit der Planungsnummer 502-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angath im Bereich 684/10 KG 83001 Angath (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch (1. Oktober bis 2. November 2021) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angath vor:

Umwidmung Grundstück 684/10 KG 83001 Angath

rund 967 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wird?

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**EINSTIMMIG**) dass gleichzeitig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wird?*

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes auf der Grundparzelle 684/10 KG Angath

Die Unterlagen zum Bebauungsplan wurden dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen bereits übermittelt. Die Erlassung dieses Bebauungsplanes dient zur Herstellung der rechtlichen Grundlage von mindestens drei Wohneinheiten gemäß des bereits am 30.06.2021 vom Gemeinderat beschlossenen Raumordnungsvertrages.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Filzer Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.08.2021, Korr. 14.09.2021, GZl.: FF115/21, betroffenes Grundstück 684/10 KG Angath durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Filzer Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.08.2021, Korr. 14.09.2021, GZl.: FF115/21, betroffenes Grundstück 684/10 KG Angath durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst wird?

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), dass gleichzeitig gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst wird.

Hinweis:

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über den mehrheitlich vom Gemeinderat eingebrachten Antrag den Mietvertrag der Wohnung im 1. Stock nicht zu verlängern

Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen bereits der Antrag übermittelt. Die Mieterin Frau Haller wurde umgehend nach Eintreffen des Antrages darüber informiert, damit sie genügend Zeit für die Suche nach einer neuen Wohnung hat. Der Mietvertrag endet durch Zeitablauf, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Bgm. Josef Haaser erklärt, dass Frau Haller bereits mit 3. Oktober eine neue Wohnung hat und gerade dabei ist auszuziehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag (gleichlautend zum Antrag der Gemeinderatsmitglieder):

Wer ist dafür, dass die vermiete Wohnung im 1. Stock – oberhalb des Gemeindeamtes (Fr. Haller Michaela) – bestehend aus Küche, Wohnzimmer, WC, Bad, Schlafzimmer, Speis, zwei Zimmer und ein Gang mit einer gesamten Nutzfläche von gesamt 104 m² wegen Eigenbedarf (geplanter Umbau, Adaptierungsmaßnahmen usw.) nicht mehr verlängert wird und sollte die Wohnung am 31.10.2021 nicht frei sein, die Räumungsklage einzubringen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (6 JA, 1 ENTHALTUNG, 2 NEIN), dass die vermiete Wohnung im 1. Stock – oberhalb des Gemeindeamtes (Fr. Haller Michaela) – bestehend aus Küche, Wohnzimmer, WC, Bad, Schlafzimmer, Speis, zwei Zimmer und ein Gang mit einer gesamten Nutzfläche von gesamt 104 m² wegen Eigenbedarf (geplanter Umbau, Adaptierungsmaßnahmen usw.) nicht mehr verlängert wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen der Gemeinde Angath (öffentliches Gut) und der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG

Der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag wurde dem Gemeinderat bereits mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

GR`in Sandra Madreiter Kreuzer will wissen ob es schon Informationen gibt wann das Wasser und der Kanal verlegt wird bzw. ob es nicht Sinn macht, dass das Kabel gleichzeitig mitverlegt wird. Weiters erinnert sie an die geplante 7,5 Tonnenbeschränkung.

Bgm. Josef Haaser erklärt, dass laut der ÖBB noch eine Informationsveranstaltung für die Bürger stattfinden wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages 2021/0431-5640 zwischen der Gemeinde Angath (öffentliches Gut) und der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG abzuschließen? Wichtig dabei ist, dass bei künftigen Bauführungen die vertragsgegenständlichen Kabel auf Kosten der Tiwag anzupassen sind.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen der Gemeinde Angath (öffentliches Gut) und der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG abzuschließen. Wichtig dabei ist, dass bei künftigen Bauführungen die vertragsgegenständlichen Kabel auf Kosten der Tiwag anzupassen sind.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren 2021/2022

Dem Gemeinderat wurden die geplanten Gebühren für 2021/2022 vorab übermittelt. Die Gebühren für Wasser- und Kanalbenützung ab der Ablesung im Herbst 2021 bis auf weiteres und für die restlichen Gebühren ab 01.01.2022.

Im Großen und Ganzen wurde für die Berechnung der Index herangezogen. Dh. eine Erhöhung von 2,9 % Die Kosten für die Biomüllsäcke wurden mit den Lieferanten abgestimmt – ebenso die Kosten für das Grab öffnen und schließen. Die Gebühren für die Bücherei wurden nicht angehoben – ebenso der Kostenersatz für Kopien und Fax.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Gebühren der Gemeinde Angath für das Jahr 2021/2022 laut dem vorliegenden Vorschlag zu beschließen?
(die Liste ist Bestandteil des Beschlusses und des Sitzungsprotokolls.)

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG) die Gebühren der Gemeinde Angath für das Jahr 2021/2022 laut dem vorliegenden Vorschlag zu beschließen (die Liste ist Bestandteil des Beschlusses und des Sitzungsprotokolls)

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bericht des Bürgermeisters

Bescheid Rohbaustollen Angath: teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren gem. § 24 Abs. 3 UVP-G 2000

Der Bescheid liegt derzeit zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf und wurde dem Gemeinderat zur Information übermittelt.

Unser Rechtsanwalt sieht keine relevanten und gerichtstauglichen Rechtsverstöße oder relevante Chancen für eine seriöse Beschwerde an das LVwG.

Pachtverhältnis Mussner:

Mit 3.9.2021 erhielt die Gemeinde vom Rechtsanwalt Mag. Mathias Kapferer ein Schreiben. Darin teilte er im Auftrag von drei von fünf Miteigentümer mit, dass der Pachtvertrag zum 31.03.2022 aufgekündigt wird. Sie erwarten weiters die vertragskonforme Rückstellung des Pachtobjektes durch die Gemeinde bis spätestens 31.03.2021 (Anmerkung: Schreibfehler im Schreiben, es müsste lauten: 31.03.2022)

Kindergarten:

Bei einer Mitarbeiterin im Kindergarten wurde mit Ende August das DV auf eigenen Wunsch einvernehmlich gelöst.

Derzeit wird noch die tatsächlich benötigte Stundenanzahl mit dem Kindergarten erörtert – geplant wäre, dass die benötigten Assistenzstunden auf drei Mitarbeiterinnen aufgeteilt werden. Somit können etwaige Ausfälle besser abgedeckt werden.

Sonstiges:

- Im Parkplatzbereich ist die Aufstellung von zwei befestigten Rastbänken vom TV geplant. Über eine Kostenbeteiligung der Gemeinde wird nach Erhalt des Kostenvoranschlags gesprochen.
- Die Verlegung des neuen Linoleumbodens im Schulgebäude ist abgeschlossen.

GR Agnes Danklmaier möchte wissen warum die Turnsäle nicht genutzt werden können.

Bgm. Josef Haaser erklärt, dass er dies prüfen wird, aber sieht derzeit keine Möglichkeit. Er wird sich bemühen eine Lösung zu finden.

Herr GR Josef Lettenbichler erklärt, dass der neu asphaltierte Wanderweg voll mit Kuhfladen ist. Der Bankettbereich wurde von den Kühen runtergetreten.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20.30 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 6 Seiten und einer Beilage.

Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

.....
Bürgermeister Josef Haaser

.....
Schriftführerin Maria Fasching

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
2. Gemeinderatsmitglied